Der Rat der Stadt Marl hat am 22.4.1975 und 28.4.1977 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen. Die Änderung wurde heute in blauer Tusche eingetragen.

Marl, den 20.5.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Zur 3.Änderung dieses Planes gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 11.8.1976 Az: 7-532-73

Marl, den 20.5.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 3.Änderung dieses Planes hat gemäß § 2a(6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 13.6.1977 bis 13.7.1977 offengelegen.

Marl, den 15.7.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 3.Änderung dieses Planes gemäß § 2(1) und § 10 BundesBaugesetz am [illegible] als Satzung beschlossen.

Marl, den [illegible]
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. [illegible]
Stadtvermessungsdirektor

Die 3.Änderung dieses Planes wurde nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom [illegible] Aktenzeichen [illegible] genehmigt.

Münster, den [illegible]
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. [illegible]

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom [illegible] veröffentlicht im Amtlicher Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. [illegible] vom [illegible] ist bekanntgemacht worden, daß die 3.Änderung dieses Planes genehmigt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 3.Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gem. § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.

Marl, den [illegible]
Der Stadtdirektor
L.S. [illegible]

Zeichenerklärung

- (WA) II — Allgemeines Wohngebiet; Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Baugrenze
- Grünfläche, privat
- Grünfläche, öffentlich

Erste vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.10.1972, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. vom 8.11.1972, ist bekanntgemacht worden, daß die 1.Änderung dieses Planes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der eingetragen Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich zuliegt. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 8.11.1972
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Krömann
Amtsbauoberamtmann

Zeichenerklärung: Baugrenze

Änderung der Begrenzung der öffentlichen Grünfläche, zugleich Teil der Verbandsgrünfläche 57, gemäß Verfügung des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk Essen vom 24.10.1963 3-5337-62 und gemäß Punkt 19 Absatz 2 der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Marl am 3.2.1964 in grüner Tusche eingetragen.

Marl, den 5.2.1964
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsvermessungsrat

Gemäß Auflage der Landesbaubehörde Ruhr in der Genehmigungsverfügung vom 13.3.1964 A.Z. 32-125.4 (Marl 10) ist dem Rad- und Fußweg innerhalb der öffentlichen Grünflächen statt einer zwingenden Festsetzung der Wert eines Vermerks der gemeindlichen Planungsabsichten beizumessen. Diese Auflage ist in diesem Bebauungsplan in violetter Tusche vermerkt.

Marl, den 24.3.1964
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsvermessungsrat

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 10

Bebauung und Grünflächen

Gemarkung Marl, Flur 117 u. 118

Maßstab 1:1000

Endstand: rechtsverbindlich seit 31.03.1964

Das Original dieses Bebauungsplanes mit der Begründung wird beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

TEXT-FESTSETZUNGEN:

1. Als Höchstmaß der baulichen Nutzung wird festgesetzt für das Baugebiet
   WR II : Z 2; GRZ 0,4 ; GFZ 0,7
   M II : Z 2; GRZ 0,4 ; GFZ 0,7
   M III : Z 3; GRZ 0,3 ; GFZ 0,9
2. Offene Bauweise.
3. Die Zahl der Vollgeschosse ist zwingend.
4. Auf dem Grundstück Flur 117 Flurstück 181 sind Garagen nur innerhalb des Baukörpers zulässig.

GEBÄUDEBESTAND

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Mauer
- III III — Zahl der Vollgeschosse

GRENZEN UND FESTLEGUNG DER NUTZUNG

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes
- räumlich festgesetzte Fluchtlinie
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Begrenzung der Baugebiete- und Grünflächen

VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN

Verlebsband / neu
- Öffentl. Verkehrsflächen
- Öffentl. Grünflächen, zugl. Teil der Verbandsgrünfläche 57
- Private Grünflächen, von der Bebauung freizuhalten
- Flächen für wasserwirtschaftliche Zwecke

BAUGEBIETE

Es werden ausgewiesen:
- Reines Wohngebiet (WR)
- Mischgebiet (MI)

Die verbindlichen Regelungen der in § 9 Bundesbaugesetz bezeichneten Art der Baustufenordnung der Stadt Marl (Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung Münster Nr. 20 von 14.5.1960) werden in Soweit dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

NACHRICHTLICH

* 47,3 als Höhenlage

Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet.

VERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSANLAGEN (nachrichtlich)

(vorhanden: schwarz / neu: rot)
- Bushaltestelle — Kanalschacht
- Borsteine — Abwässerkanal
- Baum — Laterne

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschriften NW und DIN 3020.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 25.9.1962
Vermessungsamt
L.S. gez. Lofobach
Amtsvermessungsrat

Entwurfsbearbeitung:
Marl, den 25.9.1962
gez. Dr. Marschall
Architekt Dr. Ing. C. Marschall

Dieser Plan ist nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Marl vom 3.4.1963.. aufgestellt worden.

Marl, den 4.4.1963
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Lofobach
Amtsvermessungsrat

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 8. Okt. 1963 Az.: 3-5337-62

Dieses Plan hat der Verbandsausschuß am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 29.10.1963
Der Verbandsdirektor
I.A.
L.S. gez. Dr. Mittelbach
Baudirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan am 2. August 1963 zugestimmt.

Essen, den 23. Okt. 1963
Der Verbandsdirektor
I.A.
L.S. gez. Overhoff
Vermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 12.[illegible].1965 bis 12.[illegible].1965 ausgelegen.

Marl, den 10.6.1963
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Lofobach
Amtsvermessungsrat

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am [illegible] als Satzung beschlossen.

Marl, den 5. 2. 1964
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Lofobach
Amtsvermessungsrat

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 13. 3. 1964 Aktenzeichen 32-125.4 (Marl 10) genehmigt.

Essen, den 13. 3. 1964
Landesbaubehörde Ruhr:
I. A.
L.S. gez. Reisinger
Oberregierungs- und -baurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 24. 3. 1964 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 18 vom 31. 3. 1964 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er in Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 1. 4. 1964
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Lofobach
Amtsvermessungsrat